

## **Hamburg**

-

### **Mietpreisbremse**

Die Mietpreisbremse gilt damit ab 1. Juli 2020 weiter flächendeckend in ganz Hamburg. Die Mieten sind im Fall einer Neuvermietung im Regelfall auf 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete begrenzt. Der Bundesgesetzgeber hatte mit dem Mietrechtsnovellierungsgesetz (2015) die Voraussetzungen für den Erlass einer Mietpreisbegrenzung geschaffen und am 14. Februar 2020 ein neues Gesetz zur Verlängerung der Mietpreisbremse um weitere fünf Jahre bis 2025 in angespannten Wohnungsmärkten beschlossen.